



Umsatzstarke Heilmittel könnten in der Schweiz gegen den Willen der Pharmaindustrie günstiger werden.

ANNICK RAMP / NZZ

# Der Bundesrat will Trumps Druck trotzen

Ab 15 Millionen Franken Jahresumsatz soll es Rabatte auf Medikamente geben

HANSUELI SCHÖCHLI

Was für die einen Umsätze sind, sind für die anderen Kosten. Das ist der Kern des ewigen Streits um die Schweizer Medikamentenpreise. Bei den über 3000 Medikamenten, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bezahlt werden, reguliert der Bund die Preise. Er macht dies zum einen auf Basis von Preisvergleichen mit dem Ausland. Zum andern beurteilt er den Nutzen der Medikamente im Vergleich zu alternativen Präparaten.

2024 beliefen sich die Kosten der OKP für Medikamente auf rund 9,2 Milliarden Franken. Das machte 22 Prozent der OKP-Gesamtkosten aus. Das Parlament hat 2025 im Rahmen eines Pakets zur Kostendämpfung Massnahmen zur Regulierung der Medikamentenpreise beschlossen.

Einige der Beschlüsse sind im Sinn der Pharmaproduzenten. So können bei grossem medizinischem Bedarf Medikamente künftig schon vor der definitiven Zulassung vergütet werden. Bei relativ tiefpreisigen Heilmitteln soll zudem das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Preise nicht mehr alle drei Jahre auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen müssen. Und bei der Festlegung der Medikamentenpreise soll künftig der medizinische Nutzen der Präparate eine grössere Rolle spielen.

## 15 bis 40 Prozent billiger

Für den grössten Lärm sorgt jene Massnahme im Paket, die eine erhebliche Kostensenkung verspricht: Rabatte bei den umsatzstärksten Medikamenten. Die Grundidee: Ab einem gewissen Umsatz haben die Produzenten ihre Fixkosten hereingespielt, und die Rentabilität nimmt stark zu – ein Teil davon soll an die Versicherten zurückfliessen.

Die Ausgestaltung des Rabattmodells überliess das Parlament dem Bundesrat. Dieser hat nun die Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen via Verordnung in die Vernehmlassung geschickt. Laut dem Verordnungsentwurf sind für Medikamente ab einem Jahresumsatz von 15 Millionen Franken Rabatte von bis zu 40 Prozent vorgesehen.

Gemäss dem BAG ist grundsätzlich auf Umsatzteile über 15 Millionen Franken ein Rabatt von 15 Prozent geplant. Auf Verkäufen über 20 Millionen Umsatz steigt der Rabatt auf 17 Prozent, und dann je zusätzliche 5 Millionen Umsatz um weitere 2 Prozentpunkte.

Mit dieser Kadenz wäre auf Umsätzen über 80 Millionen Franken der Maximalrabatt von 40 Prozent erreicht.

Betroffen wären laut BAG etwa 80 bis 100 Medikamente – vor allem patentgeschützte Originalpräparate. Kein Rabattmodell ist für Generika vorgesehen, obwohl das Gesetz Generika nicht ausdrücklich ausgenommen hat. Generika müssen für die Aufnahme in die Liste der kassenpflichtigen Medikamente ohnehin günstiger sein als die entsprechenden Originalpräparate. Deshalb entspräche der Einbezug in das Rabattmodell laut BAG einer doppelten Rabattierung.

Gemäss dem jüngsten Arzneimittel-Report der Krankenkasse Helsana brachte es 2024 das umsatzstärkste Medikament in der Schweiz auf gut 180 Millionen Franken. Die Nummer 20 erreichte einen Umsatz von knapp 60 Millionen. Die fünf kostenträchtigsten Einsatzgebiete der Heilmittel waren die Unterdrückung des Immunsystems, Krebsbehandlung, Diabetes, Augenbehandlung und Blutverdünnung.

Die 80 bis 100 umsatzstärksten Medikamente machen zusammen laut BAG mehr als einen Drittel der gesamten Medikamentenkosten in der OKP aus. Es geht um ein geschätztes Volumen von 3 bis 3,5 Milliarden Franken pro Jahr. Das BAG rechnet mit Einsparungen für die Krankenkassen mit dem vorgeschlagenen Rabattmodell von etwa 350 Millionen Franken. Das entspräche ungefähr einem Prämienprozent.

In der Vernehmlassung werden die Vorschläge einiges zu reden geben. Der Pharmaverband Interpharma hat am Donnerstag schon einen Vorgeschmack geliefert. Eine Kernkritik: Der Bundesrat foutiere sich um das radikal veränderte Umfeld. Die Schweiz wird künftig eines der Referenzländer im geplanten Auslandspreisvergleich der USA sein – dem wichtigsten Absatzmarkt mit etwa 40 Prozent des Weltmarktvolumens. Laut Interpharma könnten künftig Hersteller bei tiefem Preisniveau in der Schweiz innovative Produkte hier verspätet oder gar nicht mehr einführen. Dies, um keine Preissenkungen im Hauptabsatzmarkt USA zu riskieren.

Der Preisvergleich der USA wird voraussichtlich auf Netto-Fabrikabgabepreisen beruhen und eine Kaufkraft- oder Wirtschaftskraftbereinigung enthalten. Betroffen sind die staatlichen Programme von Medicare und Medicaid. Die von der Regierung Trump vielen Pharmakonzernen, darunter Novartis und Roche, aufgezwungenen Verein-

barungen könnten auch Preise im privaten Markt abdecken. Doch Klarheit dazu gibt es nicht.

Je nach Ausgestaltung der USA-Regeln könnte der Einfluss der Schweizer Preise auf amerikanische Preise gross oder nur marginal sein. Wann dies klarer wird, ist noch offen.

## Neue Erpressung möglich

Teure Medikamente werden oft zuerst in den USA eingeführt. In diesen Fällen wäre für die Amerikaner erst bei späteren Überprüfungen ein Auslandspreisvergleich möglich. Das Schweizer Preisniveau ist laut Studien eines der höchsten in Europa. Aber kaufkraftbereinigt sind die patentgeschützten Medikamente (im Gegensatz zu den Generika) gemäss dem jüngsten Schweizer Vergleich relativ günstig. Doch wegen vieler vertraulicher Rabatte sind solche Vergleiche nicht schlüssig.

Laut Daten des Ländervereins OECD gibt die Schweiz kaufkraftbereinigt hinter den USA und Deutschland weltweit pro Einwohner am drittmeisten für Medikamente aus. Gemäss Interpharma ändert sich aber das Bild, wenn man nur die patentgeschützten Medikamente betrachtet: Da gebe die Schweiz gemessen an der Wirtschaftsgrösse relativ wenig aus.

Die Pharmapreise könnten auch in den laufenden Verhandlungen zwischen den USA und der Schweiz über einen «Zoll-Deal» eine Rolle spielen. In der gemeinsamen Absichtserklärung der beiden Länder vom November war dies kein Thema, doch das muss nicht viel heissen. Die Regierung Trump liess jedenfalls verlauten, dass sie die Europäer mit dem Zollhammer zu höheren Pharmapreisen zwingen will – damit die Pharmakonzerne eher tiefere Preise in den USA verkraften können. Ob ein Vertrag mit solchem Inhalt eine Referendumsabstimmung überstehen könnte, ist indes höchst zweifelhaft.

Ein weiterer Faktor ist die von den Bundesräten Parmelin und Baume-Schneider im Januar eingesetzte Expertengruppe. Diese soll bis Ende Jahr Empfehlungen zur Verbesserung des Pharmastandorts Schweiz abgeben. Bis dann sollte der Bundesrat laut Interpharma mit seinen Entscheiden zu den Medikamentenpreisen warten. Die Parole des Bundesrats dazu: Empfehlungen der Experten zum Kostendämpfungspaket könnten auch «während oder nach der Vernehmlassung berücksichtigt werden».